

Unterstützung für Eltern in der Corona-Zeit:

Da auch in Hessen durch die Corona-Pandemie viele Familien von Einkommenskürzungen betroffen sind, möchten wir Sie auf den „**Notfall-Kinderzuschlag**“ aufmerksam machen.

KiZ

Der Zuschlag
zum Kindergeld

Das Bundesfamilienministerium hat den Kinderzuschlag (KiZ) für die Zeit vom 01. April 2020 bis 30. September 2020 in Form des „Notfall-KiZ“ angepasst. Damit profitieren auch Familien vom Kinderzuschlag, die aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig Verdienstaussfälle hinnehmen müssen. Familien müssen nicht mehr das Einkommen der letzten sechs Monate nachweisen, wenn sie den KiZ beantragen, sondern nur des letzten Monats vor der Antragstellung. **Die wichtigsten Informationen zum Notfall-KiZ auf einen Blick:**

www.kiz-digital.de



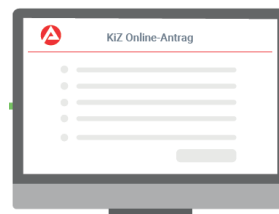
Der KiZ unterstützt Familien mit bis zu **185 Euro** pro Kind monatlich. Empfänger des KiZ haben zusätzlich Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (**BuT**) (z.B. Lernförderung, Schulmaterialien, Kostenübernahme für Klassenfahrten, Zuschuss für Mitgliedschaft in Vereinen und viele weitere Vorteile) und auf Befreiung von den Kitagebühren.

Der Anspruch auf den Kinderzuschlag hängt von mehreren Faktoren ab – vor allem vom eigenen Einkommen, den Wohnkosten, der Größe der Familie und dem Alter der Kinder. Ob Sie Anspruch auf KiZ haben, finden Sie mit dem [KiZ-Lotsen](#) heraus.

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>

Einfache [Online-Beantragung](#) des Kinderzuschlags:

www.kiz-digital.de



Familienkasse Hessen
34196 Kassel
Tel. 0800 4 5555 30
www.familienkasse.de

